

Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.08.2017

Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG I) im Land Bremen

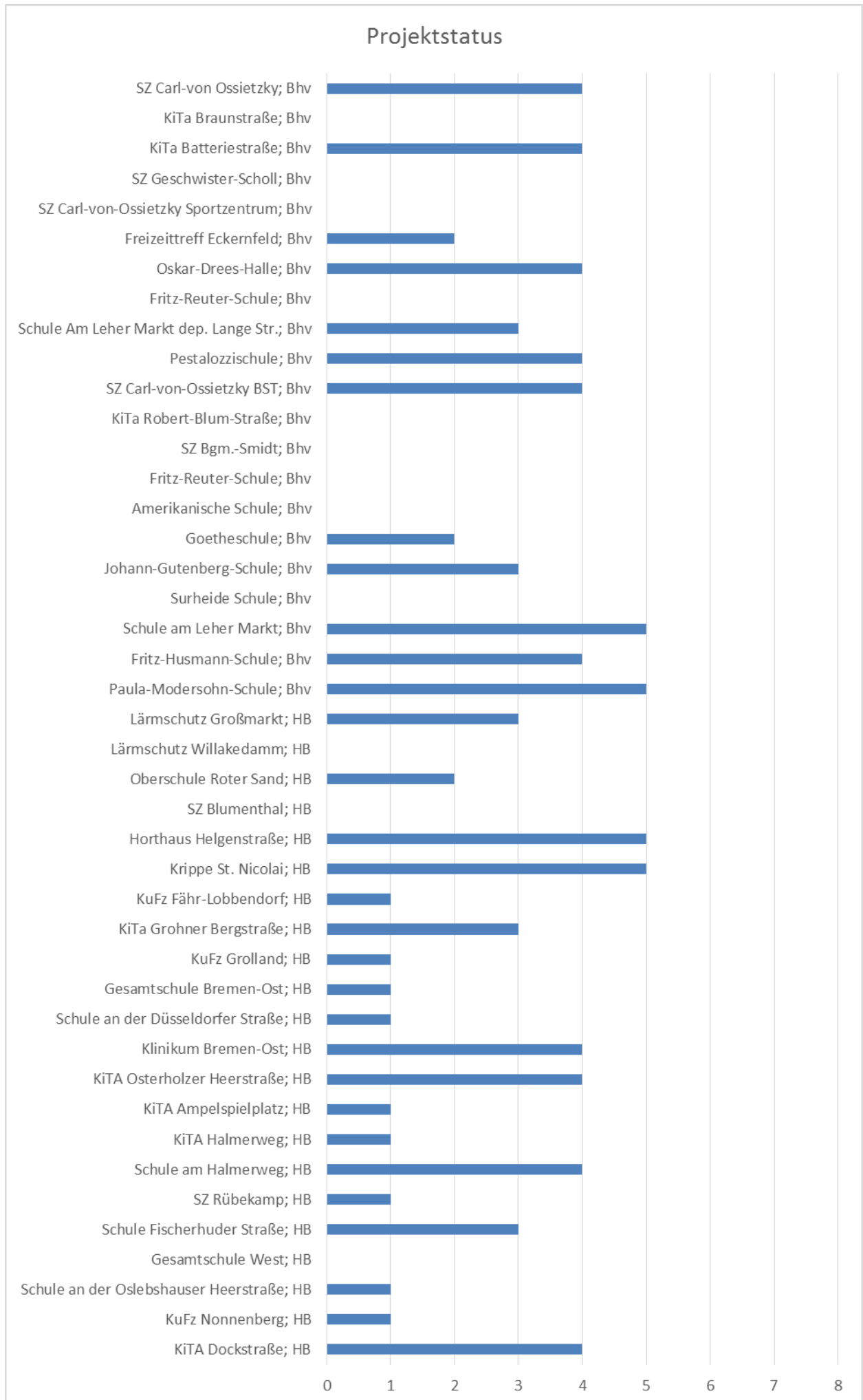
A. Problem

Der Senat hat am 16.02.2016 im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes im Land Bremen die Projektlisten der beiden Städte Bremen und Bremerhaven beschlossen und um halbjährliche Berichterstattung zum Projektumsetzungsstand gebeten.

B. Lösung

Projektstatus

Auf Grundlage der Rückmeldungen aus Bremerhaven bzw. den Fachressorts ergibt sich folgender Projektumsetzungsstatus per 30.06.2017:



Die Statusmeldungen stellen den Projektfortschritt dar:

- 0 geplant
- 1 = Planungsmittel bewilligt
- 2 freigegeben
- 3 Ausschreibung läuft
- 4 Baubeginn erfolgt
- 5 Abschluss des Projektes
- 6-8 Abrechnung mit dem BMF

Hinweis: In der Stadt Bremerhaven wurden die Projekte planerisch so angelegt, dass die komplette Programmdauer bis 12/2020 (Bauabnahme) unter Berücksichtigung der vorhandenen (Bau-) Personalkapazität ausgenutzt wird. Demzufolge werden die entsprechenden Projekte mit Status „0“ ausgewiesen.

Mittelabruf per 30.06.2017 beim Bundesministerium für Finanzen

Bis zum 30.06.2017 wurden vom Land Bremen auf Grundlage vorliegender Rechnungen bei den projektdurchführenden Ressorts, Dienststellen und Gesellschaften rund 5,2 Mio.€ von der Bundeskasse (= ca. 13% des Programmvolumens für das Bundesland Bremen) abgerufen. Dies entspricht (unter Berücksichtigung des 10%-igen Landesanteils) einem gesamten Mittelabfluss von 5,8 Mio.€.

Folgende Tabelle stellt die Mittelanforderungen auf Projektebene dar:

Projekt	Projektmittel KlnvF gesamt	IST 2016	geplant 2017	geplant 2018	geplant 2019
KiTA Dockstraße; HB	2.370.425	0	2.370.425		
KuFz Nonnenberg; HB	2.000.000	30.000	320.000	800.000	850.000
Schule an der Oslebshäuser Heerstraße; HB	1.900.000	100.000	350.000	1.100.000	350.000
Gesamtschule West; HB	250.000		200.000	50.000	
Schule Fischerhuder Straße; HB	314.307	314.307			
SZ Rübekamp; HB	2.000.000	100.000	500.000	1.400.000	
Schule am Halmerweg; HB	1.200.000	480.000	720.000		
KiTA Halmerweg; HB	800.000	140.000		260.000	400.000
KiTA Ampelspielplatz; HB	3.000.000	30.000	500.000	1.500.000	970.000
KiTA Osterholzer Heerstraße; HB	3.000.000	500.000	2.000.000	500.000	
Klinikum Bremen-Ost; HB	4.000.000		1.000.000	1.500.000	1.500.000
Schule a.d.Düsseldorfer Str.; HB	1.000.000	130.000	270.000	600.000	
Gesamtschule Bremen-Ost; HB	3.000.000	150.000	600.000	1.500.000	750.000
KuFz Grolland; HB	3.500.000		500.000	1.500.000	1.500.000
KiTa Grohner Bergstraße; HB	450.000		450.000		
KuFz Fährl-Lobbendorf; HB	3.500.000		500.000	1.500.000	1.500.000
Krippe St. Nicolai; HB	702.000	150.000	552.000		
Horthaus Helgenstraße; HB	250.000	250.000			
SZ Blumenthal; HB	200.000		160.000	40.000	
Oberschule Roter Sand; HB	200.000		160.000	40.000	
Lärmschutz Willakedamm; HB	200.000		200.000		
Lärmschutz Großmarkt; HB	600.000		500.000	100.000	
Paula-Modersohn-Schule; Bhv	100.000	100.000			
Fritz-Husmann-Schule; Bhv	100.000	9.174	90.826		
Schule am Leher Markt; Bhv	100.000	121.904			
Surheide Schule; Bhv	70.000		70.000		
Johann-Gutenberg-Schule; Bhv	150.000		150.000		
Goetheschule; Bhv	80.000		80.000		
Amerikanische Schule; Bhv	50.000		50.000		
Fritz-Reuter-Schule; Bhv	250.000		250.000		
SZ Bgm.-Smidt; Bhv	1.466.000		733.000	733.000	
KiTa Robert-Blum-Straße; Bhv	300.000		300.000		
SZ Carl-von-Ossietyky BST; Bhv	2.200.000	53.126	1.346.874	800.000	
Pestalozzischule; Bhv	200.000	35.604	164.396		
Schule Am Leher Markt dep. Lange Str.; Bhv	200.000		200.000		
Fritz-Reuter-Schule; Bhv	100.000			100.000	
Oskar-Drees-Halle; Bhv	400.000	985	299.015	100.000	
Freizeittreff Eckernfeld; Bhv	200.000		200.000		
SZ Carl-von-Ossietyky Sportzentrum; Bhv	250.000		250.000		
SZ Geschwister-Scholl; Bhv	1.000.000		500.000	500.000	
KiTa Batteriestraße; Bhv	250.000	66.315	183.685		
KiTa Braunstraße; Bhv	250.000			250.000	
SZ Carl-von Ossietyky; Bhv	900.000	249.798	650.202		
Summe	43.052.732	3.011.213	17.370.423	14.873.000	7.820.000

Berichtspflichten gegenüber dem Bundesfinanzministerium

Gemäß §6 der VV zur Durchführung des KInvFG sind die Bundesländer verpflichtet, **abgeschlossene** Maßnahmen jeweils jährlich bis 2021 zum **Stichtag 01.Oktober** an das Bundesfinanzministerium zu melden. Das Bundesfinanzministerium beabsichtigt, auf Grundlage dieser Meldungen der Bundesländer die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel zu prüfen.

Im Bundesland Bremen war zum 01.10.2016 noch kein Projekt abgeschlossen, so dass die Senatorin für Finanzen „Fehlanzeige“ an das BMF gemeldet hat. Negative Folgen für das Bundesland Bremen waren damit nicht verbunden.

Seitdem wurden folgende Projekte von den Projektverantwortlichen an die Senatorin für Finanzen als „abgeschlossen“ gemeldet, die somit Gegenstand der kommenden Meldung zum 01.10.2017 an das BMF sein werden:

Bremerhaven:

1. BHV, Dreiberger 21, **Paula-Modersohn-Schule**: energetische Fenstersanierung
2. BHV, Brookstraße 7, **Schule am Leher Markt**: energetische Fenstersanierung,

Bremen:

3. HB, Helgenstr., **Horthaus Helgenstraße**: Dachsanierung
4. HB, Dillener Str., **Krippe St.Nikolai**; Umbau des Gemeindehauses

Berichterstattung über das KInvFG I auf Bundesebene durch das Bundesfinanzministerium

Im Juli 2017 hat das Bundesfinanzministerium einen zweiten Bericht zur Umsetzung des KInvFG I auf Bundesebene veröffentlicht (s. Anlage 1).

Die Daten beruhen auf den jährlichen Meldungen der einzelnen Bundesländer per 30.06.2017 zu den geplanten Projekten / Vorhaben bzw. auf den bis zu diesem Zeitpunkt abgerufenen Finanzhilfen, die mit den jeweiligen Projektfortschritten korrespondieren.

Die Bremischen Mittel sind zu fast 100% für Projekte verplant.

Hinsichtlich des Mittelabrufes belegt Bremen mit 13% den 4. Platz, nach Berlin (22%), Niedersachsen (18%) und Baden-Württemberg (15%). Im bundesdeutschen Durchschnitt wurden ca. 8% der Finanzhilfen von den Bundesländern beim Bundesfinanzministerium abgerufen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der Bericht zum Umsetzungsstand hat unmittelbar keine finanziellen, personalwirtschaftlichen bzw. genderspezifischen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und Bremerhaven ist erfolgt.

Vor dem Hintergrund, dass die jeweiligen Projektinformationen durch die Projektverantwortlichen in den Fachressorts bzw. Bremerhaven zugeliefert wurden, wurde keine weitere Abstimmung eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Umsetzungsbericht zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I) im Land Bremen zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen um Weiterleitung an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in den Ländern

Wie bei Finanzhilfen vorgesehen, obliegt die konkrete Durchführung des KInvFG den Ländern. Die Länder wählen beispielsweise - entsprechend den landesspezifischen Gegebenheiten - die finanzschwachen Kommunen aus und regeln die Vergabe der Mittel (z. B. projektbezogene Vergabe über ein durchgängiges Antragsverfahren oder pauschalierte Zuweisungen von Kontingenten). Sie legen im Rahmen der Vorgaben des Bundesgesetzes fest, wie hoch die Förderquote ist und welche Förderbereiche belegt werden können.

Über den Stand der Umsetzung berichten die Länder dem Bund jährlich zum 30. Juni in Form aggregierter Übersichten über die in ihren Kommunen vorgesehenen Maßnahmen. Nach den von den Ländern zum 30.06.2017 vorgelegten Übersichten waren fast 3,1 Mrd. Euro des Gesamtvolumens des Kommunalinvestitionsförderungsfonds mit konkreten Investitionsmaßnahmen verplant. Dies waren rd. 87 % der vom Bund bereitgestellten Finanzmittel in Höhe von 3,5 Mrd. Euro. Die zum 30. Juni 2017 verplanten Bundesmittel (3,1 Mrd. Euro) verteilten sich auf knapp 10.600 Maßnahmen. Die Verteilung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen auf die einzelnen Förderbereiche ist in Übersicht 1 dargestellt.

Gegenüber der Vorjahresmeldung sind das ca. 1,3 Mrd. Euro mehr. Damit sind in der überwiegenden Anzahl der Länder zum genannten Stichtag bereits alle oder ein Großteil der Mittel verplant. Aufgrund der unterschiedlichen Verfahren zur Umsetzung des KInvFG in den einzelnen Ländern sind diese Zahlen nur bedingt miteinander vergleichbar.

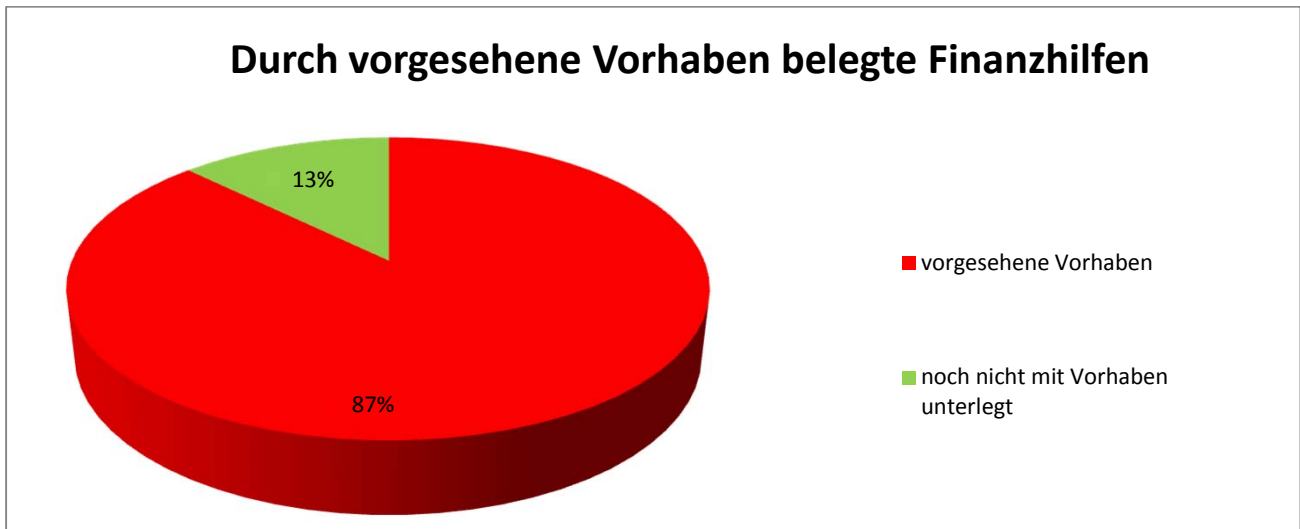
Die bisher vorliegenden Zahlen bezüglich der vorgesehenen Maßnahmen zeigen, dass die Bundeshilfen von den finanzschwachen Kommunen nachgefragt werden und der bislang geringe Mittelabfluss nur geringe Aussagekraft in Bezug auf den Planungsstand in den Kommunen hat. Zu den Gründen, aus denen der Mittelabfluss bei Investitionsförderprogrammen zu Beginn generell eher zögerlich verläuft, gehören der erforderliche Planungsvorlauf von Investitionen und vor allem die Auszahlung der Mittel erst nach Rechnungsstellung. Hinzu kommen die von Ländern und Kommunen hervorgehobenen Kapazitätsgrenzen angesichts der Herausforderungen bei der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen.

Die Verteilung der bisher abgerufenen Mittel (Stichtag 30. Juni 2017) und der zum 30. Juni 2017 vorgesehenen Vorhaben auf die Länder ist aus Übersicht 2 ersichtlich.

Übersicht 1: Vorgesehene Vorhaben nach Förderbereichen

- Länder insgesamt -

Finanzhilfen gemäß § 3 KInvFG: 3.500 Mio. €
 Durch vorgesehene Vorhaben belegte Finanzhilfen: 3.056 Mio. € (87%)



Meldung der vorgesehenen Vorhaben nach § 5 Nr. 2 VV zum 30. Juni 2017			
Förderbereich gemäß § 3 KInvFG	Anzahl	Investitions- volumen	
		in Mio. Euro	in Prozent
Krankenhäuser	173	210	4,5
Lärmbekämpfung	359	142	3,0
Städtebau	1.207	759	16,2
Informationstechnologie (50 Mbit-Ausbauziel)	264	101	2,2
Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturmaßnahmen	3.753	941	20,1
Luftreinhaltung	516	315	6,7
Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur gesamt	6.272	2.467	52,7
Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	1.677	722	15,4
Energetische Sanierung von Schulinfrastruktureinrichtungen	2.577	1.470	31,4
Energetische Sanierung von Weiterbildungseinrichtungen	39	15	0,3
Modernisierung von überbetrieblichen Bildungsstätten	5	4	0,1
Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur gesamt	4.298	2.212	47,3
Gesamt*)	10.570	4.679	100,0

*) Hierfür planen die Kommunen Finanzhilfen i.H.v. 3,1 Mrd. Euro ein.

Übersicht 2: Vorgesehene Vorhaben und abgerufene Mittel nach Ländern

Land	Finanzhilfen gemäß § 3 KInvFG		Vorgesehene Vorhaben zum 30. Juni 2017			
	insgesamt	davon abgerufen Stand: 30. Juni 2017	Investitionsvolumen	Bundesbeteiligung		
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	Anteil an den Finanzhilfen in %	Anteil am Investitionsvolumen in %
Baden-Württemberg	248	38	545	224	90,4	41,1
Bayern	289	3	442	289	100,0	65,5
Berlin	138	30	146	132	95,5	90,0
Brandenburg	108	11	151	108	99,7	71,4
Bremen	39	5	43	39	99,9	90,0
Hamburg	58	3	313	56	95,4	17,8
Hessen	317	11	388	289	91,2	74,6
Mecklenburg-Vorpommern	79	0	96	79	100,0	82,3
Niedersachsen	328	58	472	328	100,0	69,3
Nordrhein-Westfalen	1.126	89	1.082	840	74,6	77,6
Rheinland-Pfalz	253	13	347	253	100,0	72,9
Saarland	75	3	98	75	100,0	77,0
Sachsen	156	3	288	156	100,0	54,0
Sachsen-Anhalt	111	4	87	78	70,4	90,0
Schleswig-Holstein	100	5	67	47	47,1	70,4
Thüringen	76	10	113	64	84,2	56,5
Gesamt	3.500	288	4.679	3.056	87,3	65,3